

TOP 14 Fragen der Ausschussmitglieder

Frage von Herrn Pieper im A 4 am 27.4.2021

- Planung von industriellen Gewerbestandorten im Planungsraum durch Planungsgemeinschaft (Bauflächen für Industrielle Ansiedlungen), warum keine Beteiligung des politischen Raumes

Antwort:

Bereits 2019 gab es eine Vorstellung planerischer Vorarbeiten zum integrierten Regionalplan Uckermark-Barnim 2030 durch die Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim (RPG). Dieser Plan ist noch in Aufstellung befindlich. Dabei wurde der Stadt in einem Arbeitsgespräch u.a. mitgeteilt, dass Flächen in der Gemarkung Seefeld aufgrund der Lagegunst und anderer Kriterien als *Gewerblich industrielle Vorsorgestandorte* geeignet seien, das sind Standorte für eine „*langfristige Flächenvorsorge für überörtlich bedeutsame Ansiedlungen mit großem Flächenbedarf*“. Von Seiten der Stadt wurde dies zur Kenntnis genommen. Die Stadtverwaltung hat zu eigenen aktuellen Entwicklungen in diesem Zusammenhang informiert.

Als verfahrensführende Behörde ist es Sache der RPG, diese Planungen aufzustellen und die Beteiligungsverfahren zu führen. Die Stadt Werneuchen kann später im Rahmen ihrer Planungshoheit und im Rahmen eigener Entwicklungsstrategien diese Standorte überplanen und entwickeln.

Mit freundlichen Grüßen
Silke Hupfer
SGL Bauverwaltung